

## Einladung

### zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 20. Juni 2025  
 Beginn 17:00 Uhr  
 Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 2025; Genehmigung	3; <a href="#">Beilage</a>	Sebastian Rüthy
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Reto Jakob
3	Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Aebischer-Kauert Alexandra (SP); Wahlvorschlag Wyss Martin (Grüne)	3 - 4	Sebastian Rüthy
4	Hochbau/Planung; Strategische Planung Unterhaltskonzept Beleuchtung; Beleuchtungsersatz Prio 2, Bewilligung Rahmenkredit von CHF 1'170'000.00	4 - 7	Christian Gerber
5	Hochbau/Planung; Gemeindehaus; Gemeindeverwaltung; Höchhusweg 5; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 212'000.00 für die Umnutzung der 4-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss als Büroräume	7 - 11	Christian Gerber
6	Tiefbau/Umwelt; Schwäbisstrasse Nord; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen; Bewilligung Nachkredit von CHF 369'500.00 (total Nachkredit CHF 492'500.00)	11 - 15	Marcel Schenk
7	Hochbau/Planung; Schwimmbad; Gummweg; Abrechnung Gesamtkredit für den Ersatz der Mess- und Regeltechnik Badewasser-Aufbereitung vom 21. Oktober 2022; Kenntnisnahme	15 - 16	Christian Gerber
8	Sicherheit; Feuerwehrmagazin; Höchhusweg 9; Umbau Schlauchtrocknungsanlage in einen Schwarz/Weiss-Raum, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 16. Oktober 2020; Kenntnisnahme	16 - 17	Matthias Döring
9	Tiefbau/Umwelt; Schulanlage Erlen, Erlenstrasse; Abrechnung Gesamtkredit vom 26. August 2022 für den Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZulg AG; Kenntnisnahme	18 - 19	Marcel Schenk
10	Tiefbau/Umwelt; Umlegung Abwasserleitung Aarestrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 29. Januar 2021; Kenntnisnahme	19 - 20	Marcel Schenk
11	Tiefbau/Umwelt; Flühlistrasse; Sanierung und Entlastung Abwasserleitung; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 16. Oktober 2020; Kenntnisnahme	20 - 21	Marcel Schenk

12	Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Corporate Identity" (2025/03); Behandlung	21 - 23; <a href="#">Beilage</a>	Reto Jakob
13	Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sicherheit auf Trottoir" (2020/15); Abschreibung	23 - 24; <a href="#">Beilage</a> <a href="#">Elternbrief Kapo Bern</a>	Matthias Döring
14	Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Auskunft zur Einführung der Schulverwaltungssoftware Pupil"; Beantwortung	24 - 27; <a href="#">Beilage</a>	Hans Berger
15	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	28	Sebastian Rüthy
16	Einfache Anfragen	28	Sebastian Rüthy
17	Informationen des GGR-Präsidiums	28	Sebastian Rüthy

Steffisburg, 5. Juni 2025

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2025  
sig. Sebastian Rüthy

#### Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 2025
- Parlamentarische Vorstösse
- Elternbrief Kapo Bern
- Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau; Einladung Baustellenrundgang 19. August 2025

#### Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

#### Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

## Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 2025; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

### Registratur

10.060.006 Protokolle

---

### Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 2025 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.  
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 2025 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:  
-  
-

## Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

### Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

## Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Aebischer-Kauert Alexandra (SP); Wahlvorschlag Wyss Martin (Grüne)

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

### Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

---

### Ausgangslage

Alexandra Aebischer-Kauert (SP) hat ihren Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per Ende Juli 2025 bekannt gegeben, weil sie am 1. August 2025 die Nachfolge von Marcel Schenk im Gemeinderat antritt. Sie gehörte der AGPK vom 1. Oktober 2023 – 31. Juli 2025 an.

### Ersatzvorschlag

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Wyss Martin	Schönauweg 31 e	3612 Steffisburg	Grüne

### Antrag (Wahl)

1. Martin Wyss, Schönauweg 31 e, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP/Grüne-Fraktion in die Aufsichts- Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Er ersetzt die per Ende Juli 2025 zurückgetretene Alexandra Aebischer-Kauert (SP).
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. August 2025 und endet am 31. Dezember 2026 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
  - Martin Wyss (Grüne), Schönauweg 31 e, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - AGPK-Präsidium 2025
  - Präsidium Grüne Steffisburg
  - Finanzen
  - Präsidiales (Sekretariat GGR)
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 1. Juli 2025, in Kraft.

## Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

## Beschluss (Wahl)

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Hochbau/Planung; Strategische Planung Unterhaltskonzept Beleuchtung; Beleuchtungsersatz Prio 2, Bewilligung Rahmenkredit von CHF 1'170'000.00**

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

#### **Registratur**

43.003 Beratungen, Auskünfte

#### **Geschäft Nr.**

25681

## Ausgangslage

Am 21. Juni 2024 bewilligte der Grosse Gemeinderat (GGR) den ersten Rahmenkredit von CHF 401'800.00 für die Massnahmen an Beleuchtungsinstallationen der Liegenschaften gemäss Priorität (Prio) 1. Diese Arbeiten laufen noch bis im Sommer 2025. Der Gemeinderat (GR) bewilligte vorgängig dazu einen Nachkredit von CHF 123'200.00 für die Planungsarbeiten der Anlagen gemäss den Prioritäten 2 (Prio2) und 3 (Prio3).

Nun liegen die Planungsergebnisse der Prio2 vor. Für die Ausführung wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1'170'000.00 beantragt.

Der Rahmenkredit ist die Zusammenstellung mehrerer Einzelvorhaben, die in einer sachlichen Beziehung stehen. Beim Beschluss über den Rahmenkredit muss das zuständige Organ bestimmen, wer die einzelnen Objektkredite beschliessen kann.

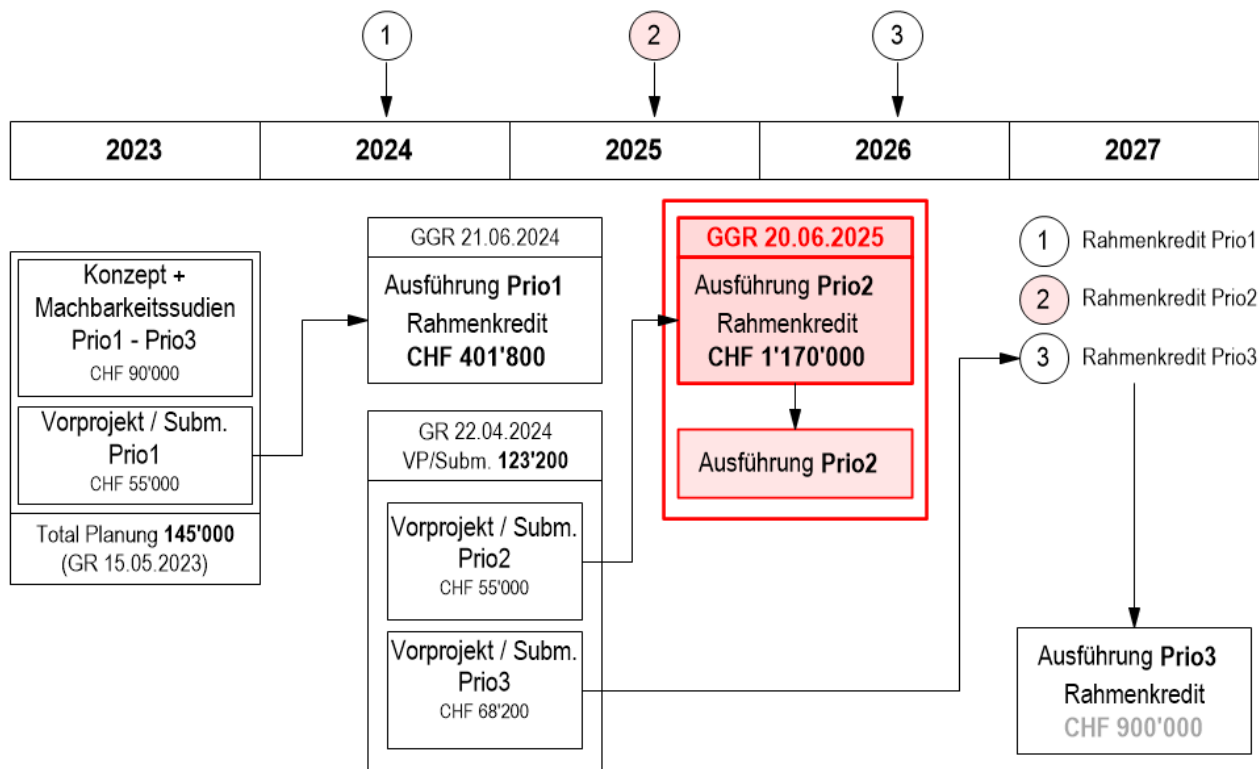
Vorliegend geht es nun darum, einen Rahmenkredit von CHF 1'170'000.00 für die nachstehend erwähnten Einzelvorhaben (Objektkredite zulasten des Rahmenkredites) aus der Prio2 zu Handen des Parlaments zur Bewilligung zu beantragen:

<i>Einzelvorhaben</i>	<i>Kosten in CHF inkl. MWST</i>	<i>Funktion</i>
SA Sonnenfeld (KG, SH)	121'000.00	2174
SA Kirchbühl (KG, TH, SH)	333'300.00	2175
Sportanlage Musterplatz	461'000.00	2177
DKG Günzelen	111'000.00	2178
Tagesschulen Schwäbis + Z4	143'700.00	2180
<b>Total beantragte Kredite</b>	<b>1'170'000.00</b>	<b>Inkl. MWST 8.1 %</b>

## Stellungnahme Gemeinderat

Die Abteilung Hochbau/Planung hat in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Firma die Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Liegenschaften nach der Prio2 gemäss den Aufträgen des Parlaments und des Gemeinderates weiterbearbeitet und vertieft. Während den Planungsarbeiten kam zu Tage, dass die Sicherheitsbeleuchtung (Not- und Fluchtwegbeleuchtung) in vielen Anlagen nicht den gesetzlich erforderlichen Stand aufweist. Diese Thematik wurde in den ersten Kostenschätzungen auf Stufe Machbarkeit (Machbarkeitsstudie vom März 2024) noch nicht berücksichtigt. Die sicherheitstechnische Ertüchtigung der Not- und Fluchtweg-Beleuchtungsinstallationen schlagen nun über alle Anlagen der Prio2 mit rund CHF 150'000.00 zu Buche.

Der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat wurden anlässlich der Beschlussfassung für den Rahmenkredit gemäss Prio1 dahingehend informiert, dass erst die weitere Projektbearbeitung ergeben wird, ob die Rahmenkredite für die Prio2 und die Prio3 zusammengefasst werden können oder einzeln beantragt werden müssen.



### Ablauf- und Umsetzungsplanung

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Projektarbeit für die Liegenschaften der Prio2 kann nun die Aussage gemacht werden, dass es keinen Sinn macht, den Rahmenkredit auf die Anlagen der Prio3 zu erweitern. Die Kosten für die Umsetzung der Anlagen nach Prio3 lassen sich momentan noch zu ungenau abschätzen, der Sanierungsdruck der Anlagen gemäss Prio2 steigt jedoch schnell.

Gemeinderat und die Fachabteilung Hochbau/Planung empfehlen deshalb gemäss dem Vorgehensvorschlag, wie am 21. Juni 2023 dem Parlament vorgeschlagen, den Rahmenkredit für die Prio3 ca. Mitte 2026 zu beantragen, damit die Anlagen der Prio2 nach Genehmigung ausgeführt werden können.

Übersicht über die Kategorisierung der Liegenschaften:

Prio1	Prio2	Prio3	Prio4
<p>Gemäss der Liegenschafts- und Schulraumplanung (L+SRP) sind die aufgeführten Anlagen in den nächsten 5-6 Jahren von baulichen Massnahmen als erstes und besonders stark betroffen.</p> <p>Auf diesen Anlagen werden nur die nötigsten Eingriffe vorgenommen, so dass mit den heutigen Elektroinstallationen und Leuchten bis zu den Um- und Sanierungsarbeiten die Beleuchtung gewährleistet werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SA Zulg</li> <li>- SA Schönau (exkl. S2)</li> <li>- SA Glockenthal</li> </ul>	<p>Die Anlagen Prio2 sind von baulichen Massnahmen der L+SRP nur durch kleinere Eingriffe in die Gebäudestruktur und -Substanz betroffen, müssen aber mittelfristig gesamt saniert werden. Deshalb ist es in dieser Priorität wichtig, dass die investierten Massnahmen der Beleuchtungs- und Elektroinstallationen als Vorleistung weiterverwendet werden können. Es lohnt sich deshalb die Beleuchtung und die Elektroinstallationen genauer zu überprüfen, nachhaltig zu verbessern und die in den letzten Jahren bereits vorgenommenen Wechsel auf LED entsprechend zu berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SA Sonnenfeld (exkl. SH)</li> <li>- SA Kirchbühl</li> <li>- SA Erlen (Altbau)</li> <li>- TS Schwäbis</li> <li>- TS Z4</li> <li>- Musterplatzhalle</li> </ul>	<p>Die Anlagen der Prio3 sind entweder frisch saniert und/oder werden voraussichtlich langfristig keine baulichen Veränderungen erfahren. Die Beleuchtungs- und Elektroinstallationen sind zum Grossteil erneuert. Hier gilt es besonders genau und gezielt Massnahmen zu definieren, womit die Beleuchtungs- und Elektroinstallationen für lange Zeit auf den neusten Stand der Technik gebracht werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindeverwaltung</li> <li>- Werkhof und FW-Magazin</li> <li>- SA Schönau (Schönau2)</li> <li>- SH Bernstrasse</li> <li>- DKG Glockenthal</li> <li>- DKG Au</li> <li>- SA Erlen (Neubau u.Gard.)</li> <li>- KG Erlen U29 (Wohnhaus)</li> </ul>	<p>Die Anlagen der Prio4 sind frisch saniert und/oder umgebaut.</p> <p>Die Beleuchtung ist auf dem neuesten Stand der Technik und <u>müssen längerfristig nicht angepasst werden.</u></p> <p>= Keine Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Scheidgasse 4</li> <li>- TS Chalet Schüpbach</li> <li>- Kindergarten Flühli</li> <li>- SA Au (Schulhaus)</li> <li>- Kindergarten Erlen</li> <li>- Bibliothek Oberdorfstr. 30</li> <li>- Kindergarten Zelig</li> </ul>

## Finanzielles

Einzelne Massnahmen sind voraussichtlich subventionsberechtigt. Allerdings lassen sich bezüglich Beitragshöhe und der Wahrscheinlichkeit momentan noch keine präzisen Aussagen machen. Die Abteilung Hochbau/Planung wird jedoch zusammen mit der beauftragten Firma die Möglichkeiten genau prüfen.

Der Gemeinderat hat am 15. Mai 2023 für die strategische Planung zum Austausch von Leuchtmitteln einen Planungskredit von CHF 145'000.00 inkl. MWST als Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt. Der Verpflichtungskredit beinhaltet die Machbarkeitsstudie/Strategie der Prioritäten 1, 2 und 3 sowie die Projektierung und Ausschreibung der Priorität 1. Die Kosten dieses Verpflichtungskredits wurden mit dem Kostenträger 60-013 erfasst und sind nicht Teil des Rahmenkredits bzw. des Verpflichtungskredits, da im Planungskredit auch Leistungen für Verwaltungsgebäude enthalten sind.

Am 22. April 2024 haben der Gemeinderat und am 21. Juni 2024 der Grosse Gemeinderat für die Beleuchtungsinstallationen der Schulanlagen Glockenthal, Schönau und Zulg (Prio1) einen Rahmenkredit von CHF 401'800.00 inkl. MWST bewilligt. Diese werden mit dem Kostenträger 60-015 (LED Rahmenkredit – Prio 1) erfasst. Ebenfalls an dieser Sitzung wurde für die Projektierung der Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Liegenschaften Prio2 und Prio3 ein Verpflichtungskredit zulasten der Erfolgsrechnung von CHF 123'200.00 inkl. MWST bewilligt. Diese Kosten werden mit dem Kostenträger 60-016 (LED Planung Prio2/3) erfasst.

Für die geplante Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Schulanlagen Sonnenfeld, Kirchbühl, Sportanlage Musterplatz, Doppelkindergarten Günzenen und die Tagesschulstandorte Schwäbis und Z4 (Prio2) wird nun dem Parlament ein Rahmenkredit von CHF 1'170'000.00 inkl. MWST zur Bewilligung beantragt. Für diese Ausgaben wird ein Kostenträger 60-019 (LED Rahmenkredit – Prio2) eröffnet.

### Finanzrechtliche Zuständigkeit:

Planungskredit	Prio 1-3 – KTR 60-013 (GR 2023-155)	CHF	145'000.00
Rahmenkredit	Prio 1 – KTR 60-015 (GR 2024-87 / GGR 2024-30)	CHF	401'800.00
Projektierungskredit	Prio 2-3 – KTR 60-016 (GR 2024-87 / GGR 2024-30)	CHF	123'200.00
Rahmenkredit	Prio 2 – KTR 60-019 (GR 12.05.2025 / GGR 20.06.2025)	CHF	1'170'000.00

### Gesamtkosten

**CHF 1'840'000.00**

Der Kredit ist für die finanzrechtliche Zuständigkeit massgebend. Der Rahmenkredit gemäss Prio2 liegt unter Einrechnung der vorherigen Kreditbeschlüsse (Projektierung CHF 55'000.00 plus Rahmenkredit CHF 1'170'000.00 = CHF 1'225'000.00) abschliessend in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates.

Die geplanten Massnahmen dienen in erster Linie der Sicherstellung der Beleuchtung. Je nach Situation wird mit der Anpassung auf aktuelle Leuchtmittel zwar eine wesentliche Verbesserung der Beleuchtung erreicht, jedoch führen diese gemäss Auskunft der Fachabteilung nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Gebäude. Somit werden die Ausgaben nicht aktiviert und der Erfolgsrechnung belastet.

### Antrag Gemeinderat

- Für die Sanierung der Beleuchtungsinstallationen der Schulanlagen Sonnenfeld, Kirchbühl, Sportanlage Musterplatz, Doppelkindergarten Günzenen und die Tagesschulstandorte Schwäbis und Z4 (Prio2) wird ein Rahmenkredit von CHF 1'170'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Mittel werden als Rahmenkredit zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2025 und 2026 auf verschiedenen Funktionen folgendermassen beansprucht:

2174	CHF	121'000.00	SA Sonnenfeld
2175	CHF	333'300.00	SA Kirchbühl
2177	CHF	461'000.00	Sportanlagen
2178	CHF	111'200.00	SA Glockenthal (DKG Günzenen)
2180	CHF	143'700.00	Tagesbetreuung
- Die Sanierungen der Beleuchtungsinstallationen der Anlagen gemäss Prio2 sind im Finanzplan 2025–2029 im Jahr 2026 mit CHF 720'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung, Funktion "diverse" enthalten. Im Entwurf des Investitionsprogramms 2025-2030 ist die Realisierung gemäss Prio2 in den Jahren 2025-2026 mit CHF 1'170'000.00 berücksichtigt. Die Massnahmen der Prio2 sind mehrheitlich reiner Unterhalt. Die Kosten sind nicht aktivierbar und werden den Erfolgsrechnungen 2025 und 2026 belastet.
- Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des Ergebnisses.
- Über die einzelnen Vorhaben innerhalb des Rahmenkredites beschliesst der Gemeinderat.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Eröffnung an:
- Hochbau/Planung
  - Finanzen (2-fach)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2025, in Kraft.

### **Behandlung**

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Hochbau/Planung; Gemeindehaus; Gemeindeverwaltung; Höchhusweg 5; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 212'000.00 für die Umnutzung der 4-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss als Büroräume**

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

#### **Registrator**

43.210.020 Höchhusweg 5 (Gemeindehaus)

#### **Geschäft Nr.**

672

---

### **Ausgangslage**

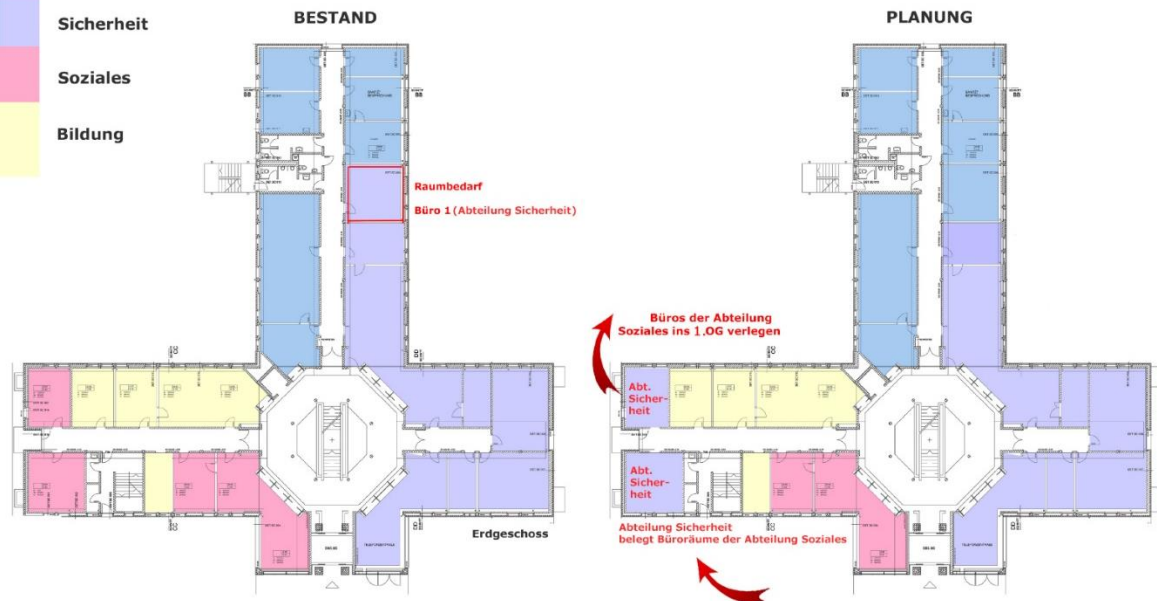
Das Raumangebot der Kantonspolizei im Gemeindeverwaltungsgebäude am Höchhusweg 5 reicht für die innerbetrieblichen Abläufe nicht mehr aus. Damit die Kantonspolizei den Betrieb weiterhin im Verwaltungsgebäude gewährleisten kann, besteht ein zusätzlicher Raumbedarf von ca. 25 – 30 m<sup>2</sup>, welcher organisatorisch im Bereich der bereits bestehenden Räumlichkeiten der Kantonspolizei angesiedelt sein sollte.

Da der zusätzliche Raumbedarf nicht einfach anderweitig im mittlerweile ausgenutzten Raumangebot kompensiert werden kann, soll die Raumfläche einer der 4-Zimmerwohnungen im Verwaltungsgebäude beansprucht werden. Nach eingehender Überprüfung konnte festgestellt werden, dass die Wohnung im 1. Obergeschoss organisatorisch und betrieblich besser in die Verwaltung eingebunden werden kann als die Wohnung im 2. Obergeschoss. Die Wohnung im 1. Obergeschoss wird per Ende Juni 2025 frei. Die Abteilung Hochbau/Planung hat den nachstehenden Vorschlag ausgearbeitet, welcher durch den Gemeinderat und die Abteilungsleitungskonferenz unterstützt wird.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

In früherer Raumanalyse durch die Abteilung Hochbau/Planung und in Abstimmung mit den Abteilungen Sicherheit und Soziales wurde bereits festgestellt, dass der zusätzliche akute Raumbedarf der Polizeiwa- che und der Gemeinde nicht durch rein organisatorische Massnahmen gelöst werden kann. Eine der beiden Wohnungen im Gemeindehaus muss zu Büroräumen umgebaut werden, um den Bedarf an Raumflä- che abzudecken. Wie bereits in der Ausgangslage erläutert, hat man sich für die 4-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss entschieden.

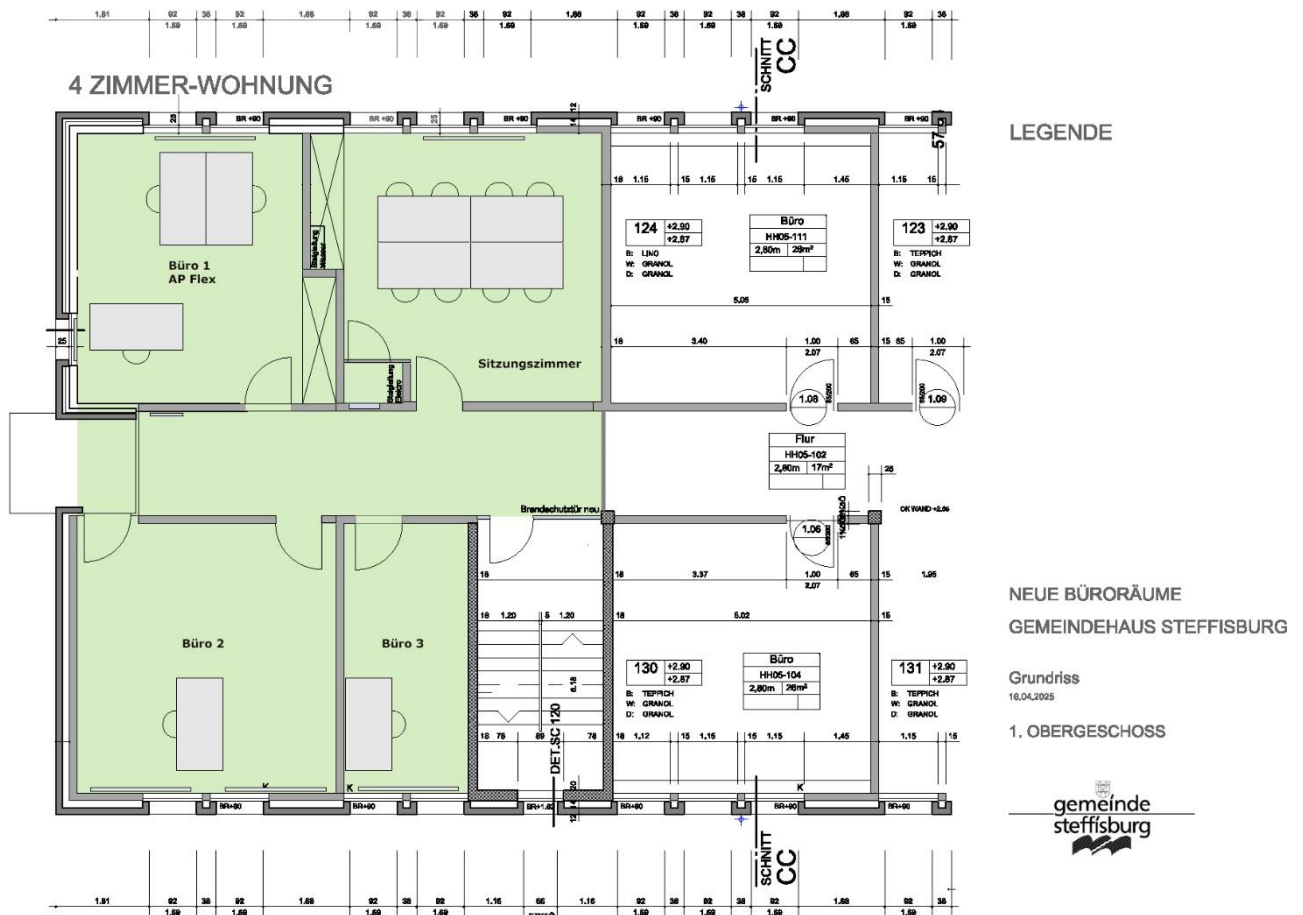
## Abteilungen



Das Büro der Abteilungsleitung Sicherheit im Erdgeschoss wird der Polizeiwache zur Verfügung gestellt. In gemeinsamer Absprache der durch die Raum-Rochaden betroffenen Abteilungen Soziales, Sicherheit und Bildung kann durch die Umnutzung der Wohnung im 1. Obergeschoss die betriebliche Organisation uneingeschränkt gewährleistet werden. Insgesamt können vier neue Büroräume in der Wohnung im 1. Obergeschoss bereitgestellt werden: zwei Einzelbüros, ein Sitzungszimmer und ein Büro mit flexiblen Arbeitsplätzen.

Für die Umnutzung sind folgende baulichen Massnahmen erforderlich:

- Rückbau der Bad- und Küchenbereiche, inklusive Sanitär, Keramik, Leitungen und Wände, um die bestehende Verkehrsfläche der Wohnung maximal effizient auszunutzen;
- Errichten neuer Trennwände im Korridorbereich, um eine klare Grundrisstruktur und Erschliessung an den bestehenden Korridor zu schaffen;
- Technische Umrüstung der Wohnung ist notwendig, um diese als Büroraum zu nutzen: Elektroinstallationen, Glasfaseranschluss, Anpassung Starkstromverteilung und Verkabelung, Brüstungs- und Installationskanäle, Erschliessungswege;
- Erneuerung Bodenbelag;
- Putz- und Anstricharbeiten der neuen Büroräume;
- Innentüre erneuern;
- Neue Schliessanlage;
- Neue Möblierung und IT-Ausstattung des Sitzungsraumes und des Büros mit den flexiblen Arbeitsplätzen.



### Kosten

Abbrucharbeiten, Rückbau Bad/Küche	10'000.00
Neue Trennwände und Innentüren	15'000.00
Neuer Bodenbelag	25'000.00
Putz und Anstrich Wände, Decken	15'000.00
Elektro-Installationen (Glasfaseranschluss, Starkstrominstallationen)	50'000.00
Informatik-Ausstattung	17'000.00

TV 86 Zoll inkl. Wandhalterung und Montage im SiZi	CHF 5'000
1x AIO im SiZi	CHF 1'500
2x Desktop, 4x Bildschirm und 2x Docking im Sharing Büro	CHF 5'000
Netzwerkcomponenten	CHF 2'500
kleiner Farbkopierer/Drucker	CHF 3'000
Beleuchtung Büro/Sicherheitsbeleuchtung gem. Konzept für die Beleuchtungssanierung des Gemeindehauses	65'000.00
Möblierung (6 Tische, 10 Stühle)	15'000.00

**Total                    212'000**

Aufgrund der Umbaumasnahmen ist es sinnvoll die anstehende Beleuchtungssanierung des Gemeindehauses im Bereich der neuen Büroräume im 1. Obergeschoss bereits jetzt vorzuziehen. Die Sanierungen der Beleuchtungsinstallation in der Gemeindeverwaltung ist gemäss Sanierungskonzept der Beleuchtungsinstallationen erst in der Priorität 3 im Jahr 2027 vorgesehen. Somit reduziert sich der Aufwand der zukünftigen Beleuchtungssanierung des Gemeindehauses entsprechend.

### Termine

Unter Vorbehalt der Massnahmenbewilligung durch den Grossen Gemeinderat am 20. Juni 2025 sowie durch die Baubewilligungsbehörde wird die Fertigstellung der neuen Büroräume voraussichtlich bis Ende 2025 bzw. Anfang 2026 möglich sein.

## Finanzielles

Beim damaligen Bau des Gemeindehauses sowie der beiden Wohnungen wurde bereits festgehalten, dass die Wohnungen bei Platzbedarf der Gemeindeverwaltung zu Büroräumen umgenutzt werden können.

Eine Ausgabe zur Erfüllung einer Gemeindeaufgabe ist eine Investition im Sinne von Art. 75 der kantonalen Gemeindeverordnung. Für solche einmaligen Ausgaben ist in Steffisburg ab CHF 150'000.00 der Grosse Gemeinderat zuständig. Die Kosten für die Umnutzung der Wohnung im 1. OG zu Büroräumen betragen gemäss Kostenschätzung CHF 212'000.00. Die Folgekosten sind der Funktion 0291 Höchhusweg 5 zu belasten. Sie betragen für Zins und Abschreibungen jährlich CHF 14'500.00, für den Wegfall des Mietertrages der Wohnung jährlich CHF 20'800.00, für den erhöhten Mietertrag der Polizei voraussichtlich jährlich CHF -7'900.00 und einmalig als Unterhalt CHF 65'000.00.

Weiter stellt sich die Frage, welche Ausgaben aktiviert werden können und welche als Unterhalt, also werterhaltend gelten. Die wertvermehrenden Ausgaben betragen CHF 147'000.00. Ausgaben als Werterhalt sind als Aufwand über die Erfolgsrechnung zu buchen. Der wertvermehrende Teil verlängert die Nutzungsdauer. Reparaturen und der Ersatz einzelner Bauteile im Sinne von Instandhaltungen werden der Erfolgsrechnung belastet.

<b>Wertvermehrend:</b>	<b>CHF 147'000.00</b>
Elektroinstallationen (Glasfaseranschluss, REK, Starkstrominstallationen)	CHF 50'000.00
IT Ausstattung	CHF 17'000.00
Beleuchtung Büro/Sicherheitsbeleuchtung gem. Konzept Beleuchtung	CHF 65'000.00
Büromöbel	CHF 15'000.00
<b>Werterhaltend:</b>	<b>CHF 65'000.00</b>
Neue Trennwände und Innentüren	CHF 15'000.00
Abbrucharbeiten, Rückbau Bad/Küche	CHF 10'000.00
Neuer Bodenbelag	CHF 25'000.00
Putz und Anstrich Wände, Decken	CHF 15'000.00

Die wegfallende Miete für die Wohnung im 1. OG beträgt im Jahr 2025 (ab Juni) CHF 12'145.00 und ab dem Jahr 2026 jährlich CHF 20'820.00.

Der Mehrertrag für die Miete des zusätzlichen Büros für die Polizei beträgt voraussichtlich ab dem 1. Januar 2026 CHF 7'900.00.

## Antrag Gemeinderat

- Für die Umnutzung einer 4-Zimmer-Wohnung im Gemeindehaus in neue Büroräume werden Gesamtkosten von CHF 212'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:
  - CHF 147'000.00 als Verpflichtungskredit zulasten Investitionsrechnung Funktion 0291, Höchhusweg 5 (wertvermehrend)
  - CHF 65'000.00 als Nachkredit zulasten Erfolgsrechnung 2025 Konto 0291.3144.01, Unterhalt Hochbauten, Gebäude (wernerhaltend)Vorbehalten bleibt eine andere Kontierung aufgrund des Detailprinzips.
- Das Projekt wird in die Investitionsplanung 2025–2030 aufgenommen. Aufgrund des Platzbedarfs der Kantonspolizei sowie den Stellenschaffungen ist die Umnutzung notwendig. Gestützt auf das gute Ergebnis des Rechnungsjahres 2024 sind diese Ausgaben tragbar.
- Die Terminplanung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
  - Finanzen (2 Exemplare)
  - Soziales
  - Sicherheit
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2025, in Kraft.

## Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

## Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Tiefbau/Umwelt; Schwäbisstrasse Nord; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen; Bewilligung Nachkredit von CHF 369'500.00 (total Nachkredit CHF 492'500.00)**

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

#### **Registratur**

51.131.083 Schwäbisstrasse

#### **Geschäft Nr.**

5435

---

## Ausgangslage

Mit Beschluss vom 27. November 2020 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) den Ausführungskredit für die Sanierung der Schwäbisstrasse Nord von CHF 1'295'000.00 bewilligt (GGRB 2020-71). Ende April 2021 haben die Bauarbeiten koordiniert mit dem Bau der neuen Fernwärmeleitung und anderer Werkleitungen gestartet. Im Dezember 2021 konnten die Strassenbauarbeiten zwischen dem Kreisel Mittelstrasse und der Verzweigung Kirchfeldstrasse/Schlossstrasse fertiggestellt werden. Der Abschnitt zwischen der Verzweigung Kirchfeldstrasse/Schlossstrasse und dem Stuckikreisel wurde gemeinsam mit dem Deckbelag über den ganzen Projektperimeter zwischen Februar und Juni 2022 realisiert.

Verschiedene Punkte führten zu Mehrkosten bei den Bauarbeiten, insbesondere für den Kreditanteil Gemeindestrasse. Der Kreditanteil Abwasserentsorgung liegt nur geringfügig über dem Kostenvoranschlag. Nachdem der Nachkredit durch den GGR bewilligt ist, kann die noch offene Forderung des Baumeisters beglichen werden.

## Stellungnahme Gemeinderat

Der Ausführungszeitpunkt für die Sanierung Schwäbisstrasse Nord musste aufgrund der relevanten, vorhersehbaren verkehrlichen Einschränkungen in Abstimmung mit den Baustellen vom Kanton, der Stadt Thun und in Abhängigkeit des Terminplans des Baus der Hauptleitung der Fernwärme Thun AG (Hauptast AVAG – Spital Thun) auf das Jahr 2021 und das erste Halbjahr 2022 gelegt werden. Dies hatte zur Folge, dass für die Erarbeitung des Ausführungsprojekts und der Ausschreibungsunterlagen wenig Zeit blieb. Bereits im Rahmen der Offertkontrolle und dem Vergabeverfahren zeigte sich, dass die Ausschreibungsunterlagen, welche durch das beauftragte Ingenieurbüro erarbeitet wurden, eine schlechte Qualität aufwiesen. Weiter erschwerend war, dass für die Planungs- und Ausführungsarbeiten drei verschiedene Ingenieurbüros zuständig und verantwortlich waren. Das eine plante die Fernwärmehauptleitungen, das andere die Fernwärmehausanschlüsse und das dritte die Sanierung der Schwäbisstrasse. Wie sich zeigte, war die Koordination und Zusammenführung der Unterlagen aller Planer herausfordernder als angenommen. Die Baumeisterarbeiten wurden in einem offenen Verfahren ausgeschrieben. Im Februar 2021 lagen die Angebote vor.

Wie sich bereits bei den Verhandlungen zum Abschluss des Werkvertrags zeigte, wiesen die Ausschreibungsunterlagen Fehler auf. Es fehlten in den Ausschreibungsunterlagen Arbeiten, die ausgeführt werden mussten oder dann waren für Arbeiten zu kleine Mengen ausgeschrieben. Aufgrund dieser Mängel musste damit gerechnet werden, dass die Abrechnungssumme bei gleichbleibendem Projekt höher ausfallen würde als offeriert. Da die zu erwartende höhere Abrechnungssumme aber immer noch innerhalb der Preisspanne des Kostenvoranschlags und des bewilligten Kredits lag, mussten keine Massnahmen getroffen werden. Entsprechend wurde zu diesem Zeitpunkt das Ausschreibungsverfahren mit der Zuschlagsverfügung abgeschlossen und der Werkvertrag mit der Bauunternehmung unterzeichnet.

Die Bauarbeiten konnten mehr oder weniger nach Plan ausgeführt werden. Es zeigten sich bald mehrere Probleme: Die Mängel in den Ausschreibungsunterlagen waren grösser als befürchtet. Die Arbeitsqualität des bauleitenden Ingenieurbüros war ungenügend. Dazu kam, dass sich die Bauunternehmung bemühte, trotz einer günstigen Offerte die Arbeiten rentabel abzuschliessen. Nach wie vor war der Zeitdruck für die Ausführung der Arbeiten gross. Während der Ausführung der Bauarbeiten gab es wie üblich Projektanpassungen, welche zu Mehrkosten geführt haben. Die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten waren nach Einschätzung der Bauherrschaft (Abteilung Tiefbau/Umwelt) im üblichen Rahmen.

Zusätzlich gab es teuerungsbedingte Mehrkosten im Zusammenhang mit der Coronapandemie, die in einem überschaubaren Rahmen waren.

Somit konnten die Bauarbeiten abgeschlossen werden, im Wissen darum, dass gegenüber dem Werkvertrag Mehrkosten entstehen würden. Über deren Höhe herrschte aber lange Zeit Unklarheit. Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Abteilung Tiefbau/Umwelt wurden die Ausmassakten nicht nachgeführt und konnten somit auch nicht kontrolliert werden. Die Abgrenzungen der Investitionsrechnung Ende 2021 und Ende 2022 erfolgten jeweils auf Basis einer Abschätzung der bisher geleisteten Arbeiten (Akontorechnungen). Diese Summen lagen im Rahmen der veranschlagten Kosten.

Entsprechend wurde das Ausmass der wirklichen Mehrkosten erst nach Vorliegen des provisorischen Schlussausmasses der ausgeführten Baumeisterarbeiten, welches auf diverse schriftliche Mahnungen hin im Januar 2023 vorlag, erkannt. Die Kontrolle des Schlussausmasses durch das bauleitende Ingenieurbüro wurde ebenfalls erst auf schriftliche Mahnung hin im Mai 2024, also zwei Jahre nach Bauabschluss, fertiggestellt. Das Ingenieurbüro hat mit Schreiben vom 21. Mai 2024 mitgeteilt, dass die Schlussabrechnung aufgrund von Differenzen, welche mit dem Baumeister nicht bereinigt werden konnten, nicht unterzeichnet wird. In der Folge haben zwischen Juni 2024 und Februar 2025 mehrere Besprechungen der Abteilung Tiefbau/Umwelt mit dem Baumeister und den weiteren am Projekt beteiligten Bauherren stattgefunden, um die Unterlagen und das Schlussausmass zu bereinigen.

Es zeigte sich dabei, dass die Ausschreibungsunterlagen eine noch schlechtere Qualität aufwiesen, als bis zu diesem Zeitpunkt angenommen wurde. Dieser Missstand wurde durch die Bauunternehmung erkannt und mit vielen Nachträgen aufgezeigt. Als letztlich klar war, wie hoch die effektiven Kosten für die Bauarbeiten waren, erfolgten juristische Abklärungen der Abteilung Tiefbau/Umwelt. Dabei stellten sich zwei Hauptfragen:

- Inwieweit kann das projektleitende Ingenieurbüro finanziell zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sich bei den Arbeiten Mehrkosten in dieser Höhe ergeben, die auf qualitativ schlechte Ausschreibungsunterlagen zurückzuführen sind.
- Kann eine Bauunternehmung zur Rechenschaft gezogen werden, wenn bis ein Jahr nach Bauvollendung kein Schlussausmass vorliegt oder die Mehrkosten auf Basis von nicht während der effektiven Bauphase genehmigten Nachträgen eingefordert werden.

Die Resultate dieser juristischen Abklärungen sind ernüchternd. Der Grossteil der entstandenen Mehrkosten sind für Leistungen angefallen, welche für die korrekte Umsetzung des Projekts notwendig waren. Es handelt sich um "Ohnehinkosten", welche bei korrekten Ausschreibungsunterlagen bereits früher hätten erkannt, aber nicht vermieden werden können. Inwiefern die Leistungen bei korrekten Ausschreibungsunterlagen zu besseren Konditionen hätten beschafft werden können, kann nicht nachvollzogen werden. Entsprechend ist die Geltendmachung von Schadenersatz nicht zielführend, da ein möglicher Schaden nicht nachgewiesen werden kann. Die gleiche Begründung gilt für die Nachforderungen des Bauunternehmers.

Ebenso fällt die Beurteilung bezüglich einer allfälligen Minderung der Ingenieurhonorare aus. Sämtliche Leistungen, welche das Ingenieurbüro seit Anfang 2023 geleistet hat, wurden im Sinne von Nachbesserungen nicht mehr bezahlt. Nach juristischer Einschätzung ist die Durchsetzung einer Minderung unter diesen Voraussetzungen problematisch. Eine detaillierte Prüfung einer Minderung wäre voraussichtlich mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden.

Im Projekt Schwäbisstrasse Nord zeigte sich, dass die Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen mit hoher Qualität für die Vermeidung von späteren Überraschungen wesentlich ist. Die Phase ist im Planungsprozess mit entsprechender Priorität zu erarbeiten. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Abstimmung der geplanten Arbeiten unter den verschiedenen Bauherren bei koordinierten Projekten. Unsicherheiten in der Ausführung müssen mit klaren Abgrenzungen der Zuständigkeiten bereits in der Projektierungsphase verhindert werden.

Nachfolgend sind die Begründungen für die Mehrkosten zusammengestellt:

<b>Beschrieb</b>	<b>Kosten inkl. 7.7% MwSt</b>
<b>Bauarbeiten</b>	<b>470'000.00</b>
<i>"Ohnehinkosten", entstanden durch ungenügende Ausschreibungsunterlagen</i>	<i>337'500.00</i>
- Längeres Vorhalten Ampelanlage	40'000.00
- Mehrmenge Abbruch von Belag, Randsteinen, Beton	38'000.00
- Handaushub und Zuschlag für Behinderungen durch bestehende Werkleistungen	16'000.00
- Fehlende Position Planum erstellen	12'000.00
- Mehrmengen Transport und Deponie Aushub und Zuschlag Inertstoff	16'000.00
- Installation Belagseinbaumaschine	17'000.00
- Mehraufwand Schalungsarbeiten Betonplatte	64'000.00

- Fehlende Positionen und Mehrmengen Belag	51'000.00
- Anpassungen Abdeckungen Strassenentwässerung	39'000.00
- Fehlende Positionen Strassenentwässerung	44'500.00
<b>Zusätzliche Bestellungen</b>	<b>90'000.00</b>
- Qualitätssicherung Randabschlüsse und Betonplatte, Mehrmenge Randsteine	20'000.00
- Qualitätssicherung Belagsarbeiten	28'500.00
- Belagsanrampungen für Winterdienst	19'500.00
- Mehraufwand Projektanpassung Bereich Borki Beck	11'000.00
- Photovoltaik-Anlage auf Personenunterstand Bushaltestelle	11'000.00
<b>Unvorhergesehene Arbeiten</b>	<b>42'500.00</b>
- Notwendige Spitzarbeiten	6'500.00
- Zusätzliche Aufwendungen durch Werkleitungsverlegung bei Strassenentwässerungsschächten	25'000.00
- Ausserordentliche Teuerung Belagsarbeiten	11'000.00
<b>Projekt und Bauleitung</b>	<b>13'000.00</b>
Planung Anpassung Vorplätze und Bereich Bushaltestelle	7'500.00
Unterstützung Landerwerb und Öffentlichkeitsarbeit	2'750.00
Aufteilung Abschnitte Nord/Süd	2'750.00
<b>Verschiedenes/Unvorhergesehenes</b>	<b>14'000.00</b>
Juristische Abklärungen	14'000.00
<b>Gesamtbetrag Mehrkosten inkl. 7.7 % MWST</b>	<b>497'000.00</b>

Dies ergibt folgende Kostenzusammenstellung für den Kreditanteil Gemeindestrasse (Funktion 6150):

	Gemeindestrasse Funktion 6150	Nachkredit z. L. Funktion 6150	Prozentualer Anteil Mehr- kosten	Gesamtinvestition
Bauarbeiten	870'000.00	470'000.00	54.0%	1'340'000.00
Projekt und Bauleitung	205'000.00	13'000.00	6.3%	218'000.00
Landerwerb	22'000.00	-10'000.00	-46.5%	12'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	133'000.00	14'000.00	10.5%	147'000.00
	1'230'000.00	487'000.00	39.6%	1'717'000.00

Der Kreditanteil Gemeindestrasse erhöht sich dadurch um 39.6 %.

Im Kreditanteil Abwasserentsorgung (Funktion 7201) sieht die Ausgangslage wie folgt aus:

	Abwasseranlagen Funktion 7201	Nachkredit z. L. Funktion 7201	Prozentualer Anteil Mehr- kosten	Gesamtinvestition
Bauarbeiten	45'000.00	7'000.00	15.6%	52'000.00
Projekt und Bauleitung	13'000.00	1'500.00	11.5%	14'500.00
Landerwerb	0.00	0.00		0.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	7'000.00	-3'000.00	-42.9%	4'000.00
	65'000.00	5'500.00	8.5%	70'500.00

Der Gesamtkredit sieht neu wie folgt aus:

	Abwasserentsorgung Funktion 7201	Gemeindestrassen Funktion 6150	Gesamtinvestition Gemeinde
Bauarbeiten	52'000.00	1'340'000.00	1'392'000.00
Projekt und Bauleitung	14'500.00	218'000.00	232'500.00
Landerwerb	0.00	12'000.00	12'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	4'000.00	147'000.00	151'000.00
<b>Total inkl. 7.7 % MWST</b>	<b>70'500.00</b>	<b>1'717'000.00</b>	<b>1'787'500.00</b>

Die verantwortliche Abteilung Tiefbau/Umwelt zieht aus diesem Projekt ein ernüchterndes Fazit und die entsprechenden Lehren für die Zukunft. Der treuhänderischen Funktion einer externen Projekt- und Bauleitung, wie es im öffentlichen Bauwesen normal ist, sind Grenzen gesetzt. Insbesondere wenn die Qualität der Planungsarbeiten ungenügend ist. Wenn die Fehler nicht unmittelbar zu falschen Bauausführungen führen, kann ein Ingenieurbüro kaum zur Rechenschaft gezogen werden.

Dies bedeutet, dass das Controlling gegenüber den Planungsbüros noch straffer sein muss. Die Kombination von ungenügender Ingenieurleistung, mehreren Bauherrschaften und exakt ausmessendem Bauunternehmer, führte zu dieser unsäglichen Situation.

## Finanzielles

Die Sanierung der Schwäbisstrasse ist im Finanzplan 2025-2029 unter der Funktion Gemeindestrassen mit CHF 550'000.00 im Jahr 2024 enthalten. Tatsächlich wurden 2024 CHF 273'710.45 ausgegeben. Die Ausgabe für die Strasse wird während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Die Ausgabe und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 111'600.00 pro Jahr für die Strassensanierung belasten den allgemeinen Haushalt. Die zusätzlichen kalkulatorischen Folgekosten für den Kreditanteil Gemeindestrassen auf der Nachkreditsumme von CHF 487'000.00 (inkl. des durch den Gemeinderat bewilligten Nachkredits von CHF 123'000.00) betragen im Durchschnitt CHF 11'200.00 pro Jahr. Sie werden zulasten des Ergebnisses finanziert.

Die Ausgabe für die Abwasserentsorgung wird während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben. Die Ausgabe und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 3'700.00 sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar. Im Bereich der Abwasserentsorgung fallen keine weiteren Kosten an. Die getätigten Ausgaben inkl. Mehrwertsteuer betragen CHF 69'691.00, weshalb auf den Bruttokosten ein Nachkredit nötig ist. In der Kreditkontrolle sind die Ausgaben ohne Mehrwertsteuer verbucht.

Die Frage der Tragbarkeit ist im vorliegenden Fall irrelevant, da die Leistungen erbracht und die Zahlungen geschuldet sind.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2024-178 am 1. Juli 2024 einer Teilauszahlung zu Gunsten des Bauunternehmers im Rahmen seiner Nachkreditkompetenz zugestimmt (Nachkredit max. 10 % bzw. CHF 123'000.00, total Ausgaben max. CHF 1'353'000.00). Nach Leistung dieser Teilzahlung war der Kredit mit CHF 1'350'606.95 belastet. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Fachabteilung beauftragt, vertiefte juristische Prüfungen vornehmen zu lassen, um die Frage zu klären, ob allenfalls eine der involvierten Parteien finanziell belangt werden könnte. Die dafür notwendigen Mittel wurden zu Lasten des vorliegenden Projekts freigegeben.

Im Herbst 2024 sind weitere Rechnungen des Notariats für Honorare im Zusammenhang mit Handänderungen und Dienstbarkeitsverträgen von total CHF 3'710.45 eingegangen, durch die Fachabteilung zur Zahlung angewiesen und somit vergütet worden. Für Rechtsberatungen sind bisher CHF 5'750.90 vergütet worden. Dies führte dazu, dass der Kredit heute höher belastet ist, als der Gemeinderat Nachkreditkompetenz hat.

Aktuell sind total folgende Zahlungen geleistet worden:

Kreditanteil	Bewilligter Kredit GGR	Bewilligter Nachkredit GR	Geleistete Zahlungen per 30.04.2025	Kreditüberschreitung per 30.04.2025
Gemeindestrasse	1'230'000.00	123'000.00	1'360'068.30	7'068.30
Abwasserentsorgung inkl. MWST	65'000.00		69'691.30	4'691.30

Es sind folgende Nachkredite zu bewilligen:

Kreditanteil	Gesamtkosten neu	Kredit GGR	Nachkredit GR	Noch zu bewilligen durch GGR
Gemeindestrasse	1'717'000.00	1'230'000.00	123'000.00	364'000.00
Abwasserentsorgung inkl. MWST	70'500.00	65'000.00		5'500.00

In den beantragten Nachkrediten sind folgende bereits getätigte Ausgaben enthalten:

Kreditanteil Gemeindestrassen CHF 7'068.30  
 Kreditanteil Abwasserentsorgung CHF 4'691.30

## Antrag Gemeinderat

- Für die Ausführung der Sanierung Schwäbisstrasse Nord wird ein Nachkredit zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 369'500.00 inkl. 7.7 % MWST (total Nachkredite CHF 492'500.00) bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt neu CHF 1'787'500.00 inkl. 7.7 % MWST. Die Kreditanteile verteilen sich wie folgt:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF	364'000.00	total CHF	1'717'000.00
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	5'500.00	total CHF	70'500.00

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat am 1. Juli 2024 innerhalb seiner Finanzkompetenz für den Kreditanteil Gemeindestrassen einen Nachkredit von CHF 123'000.00 bewilligt hat.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2025, in Kraft.

### Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

**Hochbau/Planung; Schwimmbad; Gummweg; Abrechnung Gesamtkredit für den Ersatz der Mess- und Regeltechnik Badewasser-Aufbereitung vom 21. Oktober 2022; Kenntnisnahme**

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

**Registatur**

43.260 Schwimmbad

**Geschäft Nr.**

1371

### Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 21.10.2022		CHF	159'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	159'000.00
Ausgaben brutto		CHF	163'574.75
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Ausgaben netto		CHF	163'574.75
Kreditüberschreitung brutto	2.9 %	CHF	4'574.75
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	4'574.75
Abweichung netto	2.9 %	CHF	4'574.75

### Stellungnahme Gemeinderat

<b>Abteilung</b>	Hochbau/Planung		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Schwimmbad; Gummweg; Ersatz der Mess- und Regeltechnik Badewasser-Aufbereitung</b>		
<b>Bewilligt am</b>	21.10.2022	<b>durch</b>	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	159'000.00	<b>Kontonummer</b>	3411.3149.01

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Badewassertechnik	107'153.40	98'700.00
Baumeisterarbeiten	9'300.50	8'500.00
Elektroinstallationen	47'120.85	45'810.00
Genauigkeit		5'990.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>163'574.75</b>	159'000.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>4'574.75</b>	<b>2.9 %</b>
Subventionen	0.00	
<b>Nettoaufwand</b>	<b>163'574.75</b>	159'000.00

Zahlungsverkehr pro Jahr inkl. MWST	Ausgaben	Einnahmen
2023	163'574.75	
Total	163'574.75	0.00
Nettoaufwand	163'574.75	

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Die Mehraufwände begründen sich durch die weit auseinanderliegenden Badewasserbereiche und den äusserst langen Verbindungsleitungen von ca. 260 m (Mehraufwände Kabeleinzug und Verstärkung Signal) sowie erschwerte Bohrarbeiten für den aufwändigeren Schaltkasten beim Kinderplanschbecken und der damit ergebenden Genauigkeit des Kostenvoranschlages.

### Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Kreditabrechnung über den Ersatz der Mess- und Regeltechnik Badewasser im Schwimmbad Gumm präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit ER	CHF	159'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Ausgaben	CHF	<u>163'574.75</u>
Abweichung / Kreditüberschreitung	CHF	4'574.75

- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Kreditüberschreitung von CHF 4'574.75 wurde durch den Gemeinderat anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 am 25. April 2024 nachträglich als Nachkredit bewilligt (Nachkredit ist unter 10 % des ursprünglichen Kredites).
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen (mit Originalakten)

### Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### Beschluss

- Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Sicherheit; Feuerwehrmagazin; Höchhusweg 9; Umbau Schlauchtrochnungsanlage in einen Schwarz/Weiss-Raum, Abrechnung Verpflichtungskredit vom 16. Oktober 2020; Kenntnisnahme**

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

#### Registatur

43.220.030 Höchhusweg 9 (Magazin Dorf)

#### Geschäft Nr.

237

### Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 16.10.2020		CHF	328'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	328'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	288'654.25
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	288'654.25
Kreditunterschreitung brutto	12.0 %	CHF	39'345.75
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-12.0 %	- CHF	39'345.75

## Stellungnahme Gemeinderat

<b>Abteilung</b>	Hochbau/Planung		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Höchhusweg 9; Umbau Schlauchtrocknungsanlage zu einem Schwarz/Weiss-Raum Feuerwehr</b>		
<b>Bewilligt am</b>	16.10.2020	<b>durch</b>	GGR
<b>Gesamtkredit inkl. MWST</b>	328'000.00	<b>Kontonummer IR</b>	1506.5040.20 1506.5060.11
		<b>Kontonummer ER</b>	diverse
		<b>Kostenträger</b>	60-006

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>			
<b>Hauptpositionen</b>		<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Anteil Investitionsrechnung	inkl. MWSt	133'824.10	163'000.00
Anteil Erfolgsrechnung	inkl. MWSt	154'830.15	165'000.00
<b>Bruttoaufwand nach Kreditanteilen IR/ER</b>		<b>288'654.25</b>	<b>328'000.00</b>
Bauarbeiten IR / ER		249'399.15	268'100.00
Mobilien IR / ER		33'392.40	37'000.00
Honorar IR / ER		5'862.70	7'000.00
Reserve		0.00	15'900.00
<b>Bruttoaufwand nach Kostenart</b>		<b>288'654.25</b>	<b>328'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>-39'345.75</b>	<b>-12.0%</b>
Subventionen und Beiträge		0.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>		<b>288'654.25</b>	<b>328'000.00</b>

Die Kreditunterschreitung begründet sich wie folgt:  
Aufgrund der Genauigkeit des Kostenvoranschlages wurde die Kostenreserve nicht beansprucht. Zudem konnten einige Bauarbeiten mit geringerem Aufwand ausgeführt (Kanalisation und Bodenplatte) und Komponenten für den Ausbau günstiger und einfacher besorgt werden.

### Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Kreditabrechnung über den Umbau der Schlauchtrocknungsanlage zu einem Schwarz/Weiss-Raum im Feuerwehrmagazin am Höchhusweg 9 präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	328'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben und Ausgaben Erfolgsrechnung	CHF	<u>288'654.25</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	39'345.75

- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Sicherheit
  - Finanzen (mit Originalakten)

### Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### Beschluss

- Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

**Tiefbau/Umwelt; Schulanlage Erlen, Erlenstrasse; Abrechnung Gesamtkredit vom 26. August 2022 für den Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZug AG; Kenntnisnahme**

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

**Registratur**

43.300 Schulliegenschaften

**Geschäft Nr.**

244

**Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Verpflichtungskredit GGR vom 26.08.2022		CHF	210'000.00
Nachkredit GR vom 30.01.2023, Anteil gebunden		CHF	15'000.00
Nachkredit GR vom 30.01.2023, Anteil neue Ausgaben		CHF	20'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	245'000.00
Ausgaben brutto		CHF	241'202.70
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Ausgaben netto		CHF	241'202.70
Kreditunterschreitung brutto	1.5 %	CHF	3'797.30
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	- 1.5 %	- CHF	3'797.30

**Stellungnahme Gemeinderat**

<b>Abteilung</b>	Hochbau/Planung		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Schulanlage Erlen; Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZug AG</b>		
<b>Bewilligt am</b>	26.08.2022	<b>durch</b>	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	210'000.00	<b>Kontonummer</b>	2176.3144.14 2176.3132.01
<b>NK inkl. MWST vom 30.01.2023</b>	35'000.00	<b>durch</b>	GR

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Gebäudeanschluss	110'485.80	106'323.80
Anpassungen Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen	130'716.90	135'005.20
Genauigkeit		3'671.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>241'202.70</b>	245'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-3'797.30</b>	<b>-1.5%</b>
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge		
<b>Nettoaufwand</b>	<b>241'202.70</b>	245'000.00

Begründung zur Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung ergab sich, weil die Arbeiten günstiger ausgeführt werden konnten, als diese im Kostenvoranschlag enthalten waren.

**Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)**

- Die Kreditabrechnung über den Anschluss des Schulhauses Erlen an das Fernwärmenetz der NetZug AG präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit ER	CHF	210'000.00
Nachkredit	CHF	35'000.00
Ausgaben	CHF	<u>241'202.70</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	-3'797.30
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:
- Hochbau/Planung
  - Finanzen (mit Originalakten)

**Behandlung**

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

**Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

**Tiefbau/Umwelt; Umlegung Abwasserleitung Aarestrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 29. Januar 2021; Kenntnisnahme**

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

**Registrator**

52.200 Abwasseranlagen

**Geschäft Nr.**

19703

**Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Verpflichtungskredit GGR vom 29.01.2021 inkl. MWST		CHF	1'215'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto inkl. MWST		CHF	1'215'000.00
Investitionsausgaben brutto inkl. MWST		CHF	1'056'802.75
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto inkl. MWST		CHF	1'056'802.75
Kreditunterschreitung brutto inkl. MWST	13.0 %	CHF	158'197.25
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto inkl. MWST	- 13.0 %	- CHF	158'197.25

**Stellungnahme Gemeinderat**

<b>Abteilung</b>	Tiefbau/Umwelt		
<b>Kreditbezeichnung</b>	Aarestrasse/ESP; Umlegung Kanalisation		
<b>Bewilligt am</b>	29.01.2021	<b>durch</b>	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	1'215'000.00	<b>Kontonummer</b>	7201.5032.02
		<b>Konto HRM1</b>	710.501.61

<b>Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung</b>				
<b>Hauptpositionen</b>	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	<b>Abrechnung inkl. MWST</b>	<b>KVA inkl. MWST</b>
Baumeisterarbeiten	845'920.15	933'100.00	911'055.85	1'005'000.00
Projektierung / Bauleitung	95'953.50	95'600.00	103'448.55	103'000.00
Diverses / Unvorgesehenes	39'539.05	99'400.00	42'298.35	107'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>981'412.70</b>	<b>1'128'100.00</b>	<b>1'056'802.75</b>	<b>1'215'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-146'687.30</b>	<b>-13.00%</b>	<b>-158'197.25</b>	<b>-13.02 %</b>
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>981'412.70</b>	<b>1'128'100.00</b>	<b>1'056'802.75</b>	<b>1'215'000.00</b>

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Vergabe der Baumeister- und Rohrlieferungsarbeiten konnte günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag angenommen (CHF -61'000.00). Bei den Schachtbauwerken konnte durch den Materialwechsel von Beton auf glasfaserverstärkten Kunststoff (GFK) und den Wegfall eines Kontrollschachtes Kosten eingespart werden (CHF -24'000.00). Die Reservekosten wurden trotz aufwändigen Arbeiten nicht vollumfänglich beansprucht (CHF -65'000.00).

**Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)**

- Die Kreditabrechnung über die Umlegung der Kanalisation im Bereich Aarestrasse/ESP präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MWST	CHF 1'215'0000.00
Nachkredit	CHF 0.00
Investitionsausgaben inkl. MWST	CHF 1'056'802.75
Abweichung / Kreditunterschreitung inkl. MWST	CHF 158'197.25

- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen (mit Originalakten)

**Behandlung**

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

**Beschluss**

- Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

**Tiefbau/Umwelt; Flühlstrasse; Sanierung und Entlastung Abwasserleitung; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 16. Oktober 2020; Kenntnisnahme**

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

**Registratur**

52.200 Abwasseranlagen

**Geschäft Nr.**

21373

**Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Verpflichtungskredit GGR vom 16.10.2020		CHF	265'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	265'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	212'104.00
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	212'104.15
Kreditunterschreitung brutto	19.96 %	CHF	52'896.00
Abweichung netto	- 19.96 %	- CHF	52'896.00

**Stellungnahme Gemeinderat**

<b>Abteilung</b>	Tiefbau/Umwelt		
<b>Kreditbezeichnung</b>	Flühlstrasse; Sanierung/Entlastung Abwasserleitung		
<b>Bewilligt am</b>	16.10.2020	<b>durch</b>	GGR
<b>Betrag inkl. MWST</b>	265'000.00	<b>Kontonummer</b>	7201.5032.19

<b>Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung</b>				
<b>Hauptpositionen</b>	<b>Abrechnung exkl. MWST</b>	<b>KVA exkl. MWST</b>	<b>Abrechnung inkl. MWST</b>	<b>KVA inkl. MWST</b>
Bauarbeiten	152'255.55	199'630.00	163'979.25	215'000.00
Projektierung/Bauleitung	26'087.20	27'860.00	28'095.95	30'000.00
Diverses/Reserven	18'678.35	18'570.00	20'028.80	20'000.00
<b>Bruttoaufwand</b>	197'021.10	246'060.00	<b>212'104.00</b>	<b>265'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	-49'038.90	-19.93%	<b>-52'896.00</b>	<b>-19.96 %</b>

Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	197'021.10	246'060.00	212'104.00	265'000.00

Zahlungsverkehr pro Jahr	Ausgaben exkl. MWST	Einnahmen exkl. MWST	Ausgaben inkl. MWST	Einnahmen inkl. MWST
2020	16'505.50	0.00	17'776.45	0.00
2021	177'330.55	0.00	190'908.80	0.00
2022	3'185.05	0.00	3'418.75	0.00
Total	197'021.10	0.00	212'104.00	0.00
Nettoaufwand	197'021.10		212'104.00	

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Die Vergabe der Arbeiten erfolgte günstiger als im Kostenvoranschlag angenommen (CHF -35'000.00). Bei den Bauarbeiten sind kaum Regiearbeiten angefallen (CHF -9'000.00). Zudem war die Instandstellung der genutzten Flächen weniger aufwändig als angenommen (CHF -6'000.00).

### Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Kreditabrechnung über die Sanierung und Entlastung der Abwasserleitung Flühlistrasse präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	265'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>212'104.00</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	52'896.00
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
  - Tiefbau / Umwelt
  - Finanzen (mit Originalakten)

### Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### Beschluss

- Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Corporate Identity" (2025/03); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

#### Registratur

10.061.002 Postulate

#### Geschäft Nr.

28289

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 14. März 2025 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Corporate Identity" (2025/03) ein.

#### Begehren

Prüfung für die Einführung eines neuen Logos und definierten Schriften als Wiedererkennungsmerkmal für Steffisburg. Dieses Logo wird allen Geschäften, Vereinen, Organisationen und Parteien, die in Steffisburg verankert sind, auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

### Begründung

In der heutigen Zeit ist ein Wiedererkennungseffekt im Sinne einer Corporate Identity üblich. Touristische Regionen setzen das häufig ein. Für die Gemeinde Steffisburg wäre das ein starker Auftritt, der ihre Identität stärkt und ihre lokale Verankerung verdeutlicht.

## Stellungnahme Gemeinderat

### Grunsätzliches zu Corporate Identity (CI) und Corporate Design (CD)

Die Corporate Identity und das Corporate Design werden oftmals verwechselt. Oft hört man Sätze wie "Da müssen wir die CI noch anpassen" oder dass eine bestimmte Gestaltung nicht "zu unserer CI" passt. Gemeint ist damit meist der visuelle Auftritt eines Unternehmens, also das Corporate Design. Das Corporate Design ist aber nur einer von mehreren Bestandteilen einer Corporate Identity. Corporate Identity ist mehr als nur Optik. Sie beinhaltet auch das Verhalten, die Haltung und die Kommunikation eines Unternehmens.

In der Arbeitswelt wird zwischen folgenden Bereichen der Corporate Identity unterschieden:

- Corporate **Design** (CD); visuelle Identität (Formulare, Onlineauftritt, Schriftart, Schriftgrösse etc.)
- Corporate **Communication** (CC); Unternehmenskommunikation nach innen und aussen (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, interne Kommunikation etc.)
- Corporate **Behaviour** (CB); Unternehmensverhalten - Unternehmenskultur (Verhalten der Mitarbeitenden untereinander und gegenüber Kunden)
- Corporate **Philosophy** (CP); Sinn- und Wertebene des Unternehmens
- Corporate **Culture**; Objekt- und Verhaltensebene des Unternehmens (tägliches Arbeiten)
- Corporate **Language**; gezielte Sprachebene

Die Corporate Identity (CI) eines Unternehmens ist also die Summe aller Merkmale, die ein Unternehmen von allen anderen Unternehmen unterscheidet und ihm ein individuelles und persönliches Erscheinungsbild, die Unternehmensidentität, geben.

### Warum brauchen Unternehmen eine Corporate Identity?

Eine klare Corporate Identity sorgt für einen einheitlichen Unternehmensauftritt nach innen und aussen und schafft dadurch einen eigenständigen und unverwechselbaren Unternehmensstil mit einem hohen Wiedererkennungswert.

Eine Corporate Identity entwickelt sich nicht selbst, sondern muss strategisch geplant werden. Denn sie ist ein elementarer Bestandteil bei der Erreichung der Unternehmensziele. Durch die Planung und Definition einer Corporate Identity entwickelt diese praktisch eine eigene Persönlichkeit für das Unternehmen. Diese Persönlichkeit garantiert eine konsistente Darstellung des Unternehmens gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern und der gesamten Öffentlichkeit.

Richtig



Falsch



Die Einwohnergemeinde Steffisburg hat ein eigenes, unverwechselbares Logo und einen eigenen Leitfaden über das CI/CD, worin die Vorgaben und Anwendungsmöglichkeiten klar definiert sind. Logo und CI/CD sind geschützt und garantieren, dass es sich um ein Produkt der "offiziellen" Gemeinde handelt. Für die Öffentlichkeit ist die Gemeinde Steffisburg als Absender oder Herausgeber einer Information auf den ersten Blick erkennbar. Die Einhaltung des CD trägt somit zur Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der öffentlichen Dienstleistung bei.

### Zum Begehren des Postulats

Die von den Postulanten beantragte Einführung eines neuen Logos mit definierten Schriften als Wiedererkennungsmerkmal für Steffisburg, welches allen Geschäften, Vereinen, Organisationen und Parteien, die in Steffisburg verankert sind, auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden soll, ist nicht Aufgabe der "offiziellen" Gemeinde Steffisburg. Dies könnte vielmehr Aufgabe der aufgeführten Anspruchsgruppen selbst sein, allenfalls unter dem Lead zum Beispiel des Handwerker- und Gewerbevereins Steffisburg und Umgebung. Die professionelle Einführung eines "Brandings" setzt voraus, dass sich alle Player hinter die Zielgruppenansprache stellen und die gleichen Werte und die gleiche Identität verfolgen. Die Einführung eines neuen Logos mit CI/CD generiert viel Aufwand und Kosten. Das neue Logo muss die Markenbotschaft klar kommunizieren und auch eine entsprechende Marketingstrategie mit Marketingkampagne beinhalten. Dies dürfte bei der Vielfalt der aufgeführten Organisationen nicht einfach sein. Zudem muss beachtet werden, dass das Logo in allen Kommunikationskanälen und Materialien konsistent verwendet werden kann, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten.

Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben (weil bereits geprüft), da es nicht Aufgabe der Gemeinde Steffisburg ist, für Geschäfte, Vereine, Organisationen und Parteien ein Logo/Branding zu entwickeln, aufzubauen, umzusetzen und zu vermarkten.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Corporate Identity" (2025/03) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Reto Jakob, Gemeindepräsident
  - Präsidiales
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2025, in Kraft.

### **Behandlung**

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sicherheit auf Trottoir" (2020/15); Abschreibung**

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

#### **Registrierung**

10.061.002 Postulate

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Oktober 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Sicherheit auf dem Trottoir" (2020/15) ein.

#### Begehren

*Ab 1. Januar 2021 dürfen Kinder bis 12 Jahren auf den Trottoirs mit dem Rad fahren. Namentlich entlang der Thunstrasse kann das zu heiklen Situationen führen (viele unübersichtliche Hauszufahrten). Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat zu prüfen:*

#### *Antrag:*

1. *wie das Sicherheitsrisiko möglichst klein gehalten werden kann.*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Am 1. Januar 2021 traten verschiedene neue Regeln im Strassenverkehr in Kraft. Eine davon ist die, dass Kinder bis zwölf Jahre mit dem Fahrrad auf dem Trottoir fahren dürfen.

Dies jedoch nur, wenn kein Radweg vorhanden ist. Das Strassenverkehrsrecht ist auf Bundesebene geregelt. Der entsprechende Text von Art. 41, Abs. 4 der Verkehrsregelverordnung (VRV) lautet wie folgt:

*"Sind weder Radweg noch Radstreifen vorhanden, so dürfen Kinder bis 12 Jahre auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren. Sie müssen ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen. Insbesondere müssen sie auf die Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren".*

Gemeinden dürfen keine abweichenden Regelungen treffen.

Die im Postulat angesprochene Regelung machte ursprünglich auch den Vollzugsbehörden Sorgen, und dies nicht nur in Bezug auf die Thunstrasse. Präventiv hat deshalb die Kantonspolizei Bern bereits im Dezember 2020 einen Elternbrief zum Thema "Kinder mit dem Velo auf dem Trottoir" verfasst. Darin wurde aufgezeigt, welche Auswirkung diese neue Vorschrift in der Praxis hat. Zudem enthielt der Brief auch Tipps wie die Eltern, Erziehungsberechtigten oder Lehrpersonen die Kinder unterstützen können, sich sicher im Strassenverkehr zu bewegen. Der Elternbrief liegt diesem Antrag bei. Betreffend dem vollständigen Inhalt kann darauf verwiesen werden.

Nach einigen Jahren Praxiserfahrung zu dieser Thematik lässt sich sagen, dass sich die mit der Einführung der neuen Regel einhergehenden Befürchtungen nicht bewahrheitet haben. Das Fahren auf dem Trottoir durch unter 12-jährige Kinder führte zu keinen auffallenden Veränderungen, Problemen oder zusätzlichen Unfällen. Auch die persönlichen Wahrnehmungen der Verkehrsinstruktoren und der örtlichen Polizei bestätigen dies. Die Sicherheit der unter 12-jährigen Kinder dürfte sich sogar verbessert haben, indem sie sich nicht unmittelbar im Strassenverkehr bewegen müssen, wenn sie sich dazu noch zu unsicher fühlen.

Die betroffenen Abteilungen der Gemeinde Steffisburg werden weiterhin Situationen auf den Trottoirs prüfen, mit dem Ziel, insbesondere unübersichtliche Stellen so weit als möglich zu verbessern und damit potenzielle Unfallquellen zu eliminieren.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Sicherheit auf dem Trottoir" (2020/15) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. Juli 2025, in Kraft.

### **Behandlung**

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

## Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Auskunft zur Einführung der Schulverwaltungssoftware Pupil"; Beantwortung

Traktandum 14, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

### Registratur

10.061.003 Interpellationen

### Geschäft Nr.

28290

---

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 14. März 2025 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Auskunft zur Einführung der Schulverwaltungssoftware Pupil" (2025/04) ein.

### Begehren

Der GGR hat am 28.4.2023 einstimmig einen Kredit zur Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware «Pupil» genehmigt. «Pupil» überzeuge durch seinen grossen Funktionsumfang, einer klaren und transparenten Kostenstruktur, den modularen Aufbau und die Erfahrung von über 100 Schulträgern in neun Kantonen. Die Rückmeldungen von Eltern sowie Lehrern (im Rahmen von Gesprächen zwischen Eltern und Lehrer) ergeben bislang gemischtes Bild, was die Einführung der neuen Software anbelangt. Folgende Aussagen sind uns zu Ohren gekommen:

- Der Support / die Einführung der Lehrpersonen wurde als mangelhaft erlebt.
- Funktionalitäten wie einfache Abwesenheitsmeldungen funktionieren nicht durchgehend und müssen durch die Lehrer nachbearbeitet werden was unnötigen Administrativen Aufwand verursacht.
- Funktionen, welche KLAPP zur Verfügung gestellt hat und von den Eltern geschätzt wurden, sollen angeblich nicht mehr funktionieren.

Die erwähnten Punkte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die Interpellanten erheben nicht den Anspruch, dass damit ein vollständiges Bild gezeichnet wird. Aufgrund der im Raum stehenden Aussagen von Eltern und Lehrpersonen wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Softwareteile des neuen Produktes funktionieren, wo gab oder gibt es Schwierigkeiten? Was funktioniert gut?
- Worauf sind die Probleme bei der Einführung zurückzuführen und wie werden diese für alle betroffenen Gruppen (Schüler, Lehrer, Eltern, Verwaltung) gelöst?
- Weshalb wurden nicht alle Probleme in der sechsmonatigen Testphase erkannt und behoben?
- Sind durch die spürbaren Probleme zusätzliche direkte und indirekte Kosten entstanden? Falls ja, wie hoch sind diese? Können diese Kosten auf den Software-Vertragspartner der Gemeinde übertragen werden?
- Wann wird das in der Geschäftsbehandlung vom 28.4.23 thematisierte Kommunikationskonzept vorgestellt und eingeführt?

### Stellungnahme Gemeinderat

#### 1. Welche Softwareteile des neuen Produktes funktionieren, wo gab oder gibt es Schwierigkeiten? Was funktioniert gut?

##### Datenverwaltung

Die Einführung der Pupil-Software im Bereich der Datenverwaltung verlief reibungslos. Besonders erfreulich war die erfolgreiche Migration der bestehenden Daten aus iCampus. Die Arbeiten innerhalb der Gemeindeverwaltung konnten ohne Unterbruch fortgeführt werden, sämtliche Schnittstellen funktionieren einwandfrei.

##### Schulsport

Nach der Einführung des Softwaremoduls Schulsport konnte erstmals eine Ausschreibung für den freiwilligen Schulsport in Pupil erstellt und erfolgreich über die Connect-App an die Eltern verteilt werden. Die Anmeldungen verliefen grösstenteils reibungslos. Bei den wenigen aufgetretenen Fehlfunktionen handelte es sich um gerätespezifische Probleme, die auf die Handysoftware der betroffenen Eltern zurückzuführen waren. Bei der Verarbeitung der eingegangenen Anmeldungen in der Verwaltung fiel auf, dass die generierte Tabelle vereinzelt Lücken aufwies. Fehlende Informationen, wie beispielsweise die AHV-Nummern, wurden jedoch bereits gemeldet und ergänzt, die Daten künftiger Listen sind somit vervollständigt.

##### Noten und Zeugnisse

Das Modul Noten und Zeugnisse, welches auch die Beurteilungen umfasst, funktionierte bei der Einführung insgesamt gut. Das Eintragen der Noten in die Zeugnisse gestaltete sich jedoch als etwas umständlich, da das System laufend mit dem Server synchronisiert wird, um Datenverluste zu vermeiden. An einer Optimierung seitens Softwarehersteller wird aber bereits gearbeitet.

Die Beurteilungsformulare mussten neu formatiert werden, zudem fehlten anfänglich einige essenzielle Vorlagen. Diese Mängel wurden jedoch zeitnah behoben. Alle fehlenden Vorlagen wurden ergänzt und die Formulare entsprechend angepasst.

##### Connect

Die Einführung bzw. das Einrichten der Connect-App verlief insgesamt erfolgreich. Einzelne Schwierigkeiten traten lediglich bei Mobilgeräten mit veralteter Software sowie bei Nutzerinnen und Nutzern auf, die

Unterstützung bei der Einrichtung benötigten. In beiden Fällen leisteten die Mitarbeitenden des Schulsekretariats wertvolle Hilfestellung. Das Erfassen von Abwesenheiten durch die Eltern funktioniert zuverlässig, ist jedoch in Funktionalität und Umfang nicht mit der bisherigen Lösung über KLAPP vergleichbar. Lehrpersonen, die einer Klasse zugeordnet sind, können sämtliche Abwesenheiten ihrer Klasse einsehen. Das Beantworten und Abschliessen einer Abwesenheit ist jedoch ausschliesslich der Klassenlehrperson vorbehalten. Der administrative Aufwand bei der Bearbeitung von Abwesenheiten verschiebt sich damit stärker in den Alltag, gleichzeitig wird jedoch bei der Erstellung der Zeugnisse Zeit eingespart, da die bereits kontrollierten Abwesenheiten automatisch in die Zeugnisformulare übernommen werden.

## **2. Worauf sind die Probleme bei der Einführung zurückzuführen und wie werden diese für alle betroffenen Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern, Verwaltung) gelöst?**

### **Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler stehen weder mit der Software Pupil noch mit der Connect-App in direktem Kontakt. Sämtliche Kommunikation erfolgt ausschliesslich über die Eltern als primäre Ansprechpersonen.

### **Eltern**

Die Einrichtung der Connect-App verlief nicht in allen Fällen reibungslos. Teilweise führten veraltete Betriebssysteme oder Endgeräte dazu, dass die App nicht oder nur eingeschränkt unterstützt wurde. In anderen Fällen lagen die Schwierigkeiten auf Seiten der Nutzerinnen und Nutzer bei der erstmaligen Einrichtung. Alle Eltern wurden schriftlich informiert und erhielten eine Wegleitung zur Installation und Inbetriebnahme der App. Bei technischen Problemen oder Rückfragen steht das Schulsekretariat unterstützend zur Verfügung. Dass nicht sämtliche Funktionen der zuvor eingesetzten Plattform KLAPP zur Verfügung stehen werden, war von Beginn an bekannt. Ein direkter Vergleich zwischen KLAPP und Pupil ist nur eingeschränkt möglich, da es sich bei Pupil um eine umfassende Gesamtlösung und nicht lediglich um ein reines Kommunikationstool handelt.

### **Lehrpersonen**

Zur Einführung von Pupil und Pupil-Connect wurden die Lehrpersonen mittels zweier unterschiedlicher Kurse an die neue Software herangeführt. Zusätzlich stehen auf der Webseite von Pupil diverse sehr ausführliche E-Learnings und Anleitungen zur Verfügung. Die Einführung verlief grundsätzlich reibungslos, jedoch stellt das Rollout sowie die Schulung von über 250 Personen stets eine Herausforderung dar. Der Spezialist Medien und Informatik (SMI) der Schulen übernahm die Schulungen der Lehrpersonen. Unterstützt wurde er dabei von den Projektverantwortlichen, die zudem in engem Austausch mit dem Supportteam von Pupil stehen. Im Rahmen der schulischen Weiterbildung wurde, neben einer vertieften Schulung, auch eine Liste mit Optimierungs- und Verbesserungsvorschlägen durch den SMI und die Lehrpersonen erarbeitet. Diese Liste wird nun vom Projektteam der Abteilung Bildung in Zusammenarbeit mit dem Supportteam von Pupil schrittweise umgesetzt.

### **Verwaltung**

Die Einführung von Pupil sowie die Spiegelung aller Daten aus iCampus verliefen in der Verwaltung reibungslos. Auch die Einführung von Connect bereitete keine Schwierigkeiten. Kleinere Herausforderungen, etwa bei Detaileinstellungen oder Suchabfragen in den Personendaten, waren erwartbar, konnten jedoch rasch behoben werden. Einzig die Abfragegeschwindigkeit der Daten stellt noch eine offene Thematik dar. Da es sich bei Pupil um eine cloudbasierte SaaS-Lösung (Software-as-a-Service) handelt, erfolgt der Datenabgleich direkt mit dem Server. Dies kann den Suchprozess spürbar verlangsamen. Dennoch überwiegt der Vorteil, künftig nur noch eine zentrale Datenbank anstelle der zuvor vier separaten Datenbanken pflegen zu müssen, bei weitem.

## **3. Weshalb wurden nicht alle Probleme in der sechsmonatigen Testphase erkannt und behoben?**

Die Testphase wurde in zwei Abschnitte gegliedert. In der ersten Phase erfolgte die Befüllung der Software Pupil mit Testdaten, woraufhin das Projektteam, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, erste Funktionstests durchführte.

In der zweiten Phase wurde Pupil mit den Echtdateien des Schulstandorts Kirchbühl eingerichtet und die Connect-App freigeschaltet. Im Rahmen eines Pilotversuches testeten die Lehrpersonen die Funktionalität der Pupil-Connect-App in Zusammenarbeit mit den Eltern.

Da bestimmte Herausforderungen erst im praktischen Gebrauch sichtbar werden, konnten im Vorfeld in der Testphase nicht alle potenziellen Probleme erfasst werden. Eine belastbare Einschätzung der Systeme war erst durch deren Anwendung im realen Betrieb möglich. Während beider Phasen war die Stelle der Projektleitung vakant. Dies führte zu Verzögerungen und Wissenslücken im Projektverlauf.

**4. Sind durch die spürbaren Probleme zusätzliche direkte und indirekte Kosten entstanden? Falls ja, wie hoch sind diese? Können diese Kosten auf den Software-Vertragspartner der Gemeinde übertragen werden?**

Für die Gemeinde sind im Rahmen der Umsetzung keine zusätzlichen direkten Kosten angefallen. Der bewilligte Gesamtkredit in der Höhe von CHF 93'000.00 konnte vollständig eingehalten werden. Laufende Supportanfragen im Zusammenhang mit der Optimierung der Software können über das bestehende Supportpaket für Hosting und Unterhalt in der Höhe von CHF 25'000.00 pro Jahr abgedeckt werden.

Auch indirekt sind keine zusätzlichen Kosten entstanden. Die Implementierung der Software wurde vollständig vom Projektteam der Abteilung Bildung übernommen. Die vorübergehende Mehrbelastung konnte im Rahmen des bestehenden Gleitzeitmodells ausgeglichen werden. Der erhebliche Zusatzaufwand seitens des SMI sowie des Standortleiters des Schulhauses Kirchbühl wurde neben dem regulären Pensum und ausserhalb des Pflichtenhefts erbracht, eine monetäre Entschädigung erfolgte nicht.

**5. Wann wird das in der Geschäftsbehandlung vom 28. April 2023 thematisierte Kommunikationskonzept vorgestellt und eingeführt?**

Das thematisierte Kommunikationskonzept musste aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit sowie der anschliessenden Neubesetzung der Abteilungsleitung vorübergehend zurückgestellt werden. Die Prüfung sowie die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts sollen zeitnah wieder aufgenommen werden, sobald sich die personelle Situation nachhaltig stabilisiert hat.

Unverändert bleibt die Kommunikation über die Führungslinie von zentraler Bedeutung. Information und Kommunikation stellen wesentliche Führungsaufgaben dar. Die vorgesetzten Stellen tragen die Verantwortung dafür, dass alle Mitarbeitenden zeitgerecht und adressatengerecht über relevante Inhalte informiert werden.

Weitere wichtige Kommunikationsinstrumente sind:

- Elternkommunikation: Pupil-Connect (früher KLAPP)
- Lehrpersonen: Konferenzen, Mail, MS Teams
- Lehrpersonen: Schulinformationen (1x im Monat)
- Lehrpersonen: Infos aus dem Gemeindehaus (quartalsweise) zu politischen Themen
- Öffentlichkeit: Webseite der Schule Steffisburg
- Öffentlichkeit: Medienmitteilungen
- SuS: MS Teams

**Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant Simon Habegger (EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Auskunft zur Einführung der Schulverwaltungssoftware Pupil" (2025/03) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Präsidiales (10.061.003)
  - Markus Siegenthaler, Bereichsleiter Informatik (z.K.)

**Behandlung**

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

**Beschluss**

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

### **Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen**

Traktandum 15, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

#### **Registratur**

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2025/06

2025/07

### **Einfache Anfragen**

Traktandum 16, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

#### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

### **Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 17, Sitzung 4 vom 20. Juni 2025

#### **Registratur**

10.060.000 Grosse Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Sebastian Rütty informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg  
Gemeindepräsident  
sig. Reto Jakob

Gemeindeschreiber  
sig. Rolf Zeller